

# Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen junger Menschen im Markt Bad Steben

[20.51]

Vom 6. April 2009

Der Markt Bad Steben erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der geltenden Fassung folgende Satzung:

## § 1

### Ehrung junger Menschen

Zur Ehrung **besonderer Leistungen auf sportlichem, kulturellem, gemeinnützigem oder sozialem Gebiet** vergibt der Markt Bad Steben Ehrenurkunden an junge Menschen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet. Zum Vorschlag sind alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Bad Steben berechtigt. Der Vorschlag ist schriftlich beim Markt Bad Steben einzureichen und ausführlich unter Darstellung der Besonderheit der Leistung zu begründen.

## § 2

### Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde für besondere Leistungen wird an Personen verliehen, die zum Zeitpunkt des Erbringens der besonderen Leistung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Qualität der erbrachten besonderen sportlichen, kulturellen, gemeinnützigen oder sozialen Leistung muss im Vergleich mit den Leistungen anderer Personen gleichen Alters weit überdurchschnittlich sein und auch im Vergleich mit anderen Sportarten oder Tätigkeitsfeldern als besonders aner kennenswert eingestuft werden können. Darüber hinaus muss die Leistung geeignet sein auch eine positive Außendarstellung für den Markt Bad Steben zu ermöglichen.

## § 3

### Grundsätze für die Verleihung der Ehrenurkunde

- (1) Die Ehrenurkunde für besondere Leistungen junger Menschen soll eine besondere und somit nicht zu häufig verliehene Auszeichnung sein. Bei der Verleihung ist ein angemessener Maßstab zwischen den verschiedenen Sportarten und Tätigkeitsfeldern anzuwenden.
- (2) Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Marktgemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Marktgemeinderates.

## § 4

### Insignien und Rahmen der Ehrung

Die Beliehenen erhalten eine Verleihungsurkunde und ein Präsent des Marktes Bad Steben. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates.

## § 5

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.

Bad Steben, 6. April 2009  
Markt Bad Steben

Bert Horn  
Erster Bürgermeister